

Internationaler Handel und Globalisierung

ZUSAMMENFASSUNG

Die Europäische Gemeinschaft wurde in der Überzeugung gegründet, dass wirtschaftliche Integration zu Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand führt. Der Handel ist heute daher ein grundlegender Teil der Identität der Europäischen Union (EU). Angesichts des Erfolgs des Binnenmarkts bei der Förderung der längsten Friedensperiode in der europäischen Zeitgeschichte betrachtet sich die EU als ein Beispiel für den Nutzen von Handel, Globalisierung und wirtschaftlicher Öffnung. Die internationale Handelspolitik fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der EU; mit dem gemeinsamen wirtschaftlichen Gewicht ihrer Mitgliedstaaten hinter sich ist die EU einer der Hauptakteure im Welthandel. Bei der Handelspolitik geht es jedoch um mehr als um Stabilität und Wachstum der EU, da sie auch genutzt wird, um die Entwicklung armer Länder voranzutreiben, internationale Bündnisse zu fördern und grundlegende Werte weltweit zu unterstützen. Als starke Partnerin in der Welthandelsorganisation (WTO) steht die EU hinter einem internationalen Handelssystem, das auf Regeln statt Macht basiert.

Der Nutzen der Globalisierung und des Welthandels wurde in den letzten Jahren jedoch in Frage gestellt, auch in der EU. Dies hat zur Erneuerung ihrer Handelspolitik geführt, in deren Rahmen insbesondere eine neue Handelsstrategie und ein Reflexionspapier mit dem Titel „Die Globalisierung meistern“ vorgelegt wurden. In der neuen EU-Strategie „Handel für alle“ wird die geäußerte Kritik berücksichtigt; der Schwerpunkt liegt darauf, eine wirksamere, transparentere und stärker wertebasierte Handelspolitik zu erreichen. Entsprechend dieser Strategie hat die EU die laufenden Handelsverhandlungen mit frischer Kraft fortgesetzt und neue Gespräche über Handel und Investitionen eingeleitet, die zu modernen Abkommen mit Ländern wie Kanada und Japan geführt haben.

Die EU steht aufgrund der großen Veränderungen im internationalen Handel, die sich im Westen und im Osten vollziehen, vor unsicheren Zeiten. In Reaktion darauf ist sie bestrebt, die wirtschaftliche Öffnung zu fördern; dabei setzt sie sich für ihre Werte ein und schützt ihre Interessen. Beispielsweise hat sich die EU gegen die Zölle der Vereinigten Staaten auf Stahl gewehrt und tritt weiterhin für eine regelgebundene internationale Handelsordnung ein.

Angesichts strittiger Handelspraktiken von Drittstaaten, darunter China, hat die EU ihre Handelsschutzinstrumente modernisiert, einen neuen Mechanismus für die Überprüfung ausländischer Investitionen entwickelt und strebt eine Reform der WTO an. Die EU wird dieses Konzept in der kommenden Wahlperiode voraussichtlich beibehalten, sie wird die internationale Zusammenarbeit sowie den Abschluss neuer Übereinkommen, möglicherweise auch auf kontinentaler Ebene mit Afrika, fortsetzen und sich darum bemühen, ihre Bürger und Unternehmen vor wirtschaftlichem Schaden zu bewahren.

Dies ist die aktualisierte Fassung eines Briefings, das vor der Europawahl 2019 veröffentlicht wurde.



In diesem Briefing

- Aktueller Stand
- Europäischer Rahmen
- In der Wahlperiode 2014–2019 erzielte Ergebnisse
- Zukunftspotenzial

Aktueller Stand

Der internationale Handel wirkt sich in vielerlei Hinsicht auf die Unionsbürger aus. Handel und Globalisierung beeinflussen unsere Konjunkturzyklen, haben Folgen für unsere Arbeitsmärkte und ermöglichen den Verbrauchern eine größere Auswahl. Der internationale Handel ist auch eine treibende Kraft bei der [Globalisierung](#), einem Prozess der Integration zwischen Ländern und Menschen. Nach der [Wirtschaftstheorie](#) werden grenzüberschreitender Handel und Investitionen zunehmen, da die Transaktionskosten (Kommunikation, Transport) durch die technologische Entwicklung sinken. Diese Prognose gilt für die EU, sowohl innerhalb ihres Binnenmarktes als auch jenseits ihrer Grenzen.

Als derzeit weltweit größte [Handelsmacht](#) ist die EU-28 bei Welthandelsfragen stark positioniert. Diese starke Position ist durch das gemeinsame wirtschaftliche Gewicht der 28 Staaten bedingt, aus denen die EU besteht und die ihr gegenüber Drittstaaten eine größere Verhandlungsmacht verschaffen. Müssten die EU-Mitgliedstaaten dagegen im Welthandel allein agieren, hätten sie deutlich weniger wirtschaftliches Gewicht und Einfluss in der Welt, die sich angesichts des Aufstiegs neuer Wirtschaftsmächte in absehbarer Zeit noch weiter verringern dürften.

Im Hinblick auf den Handel ist die EU heute stärker globalisiert denn je. Ein wichtiger Maßstab für die wirtschaftliche Globalisierung ist der Anteil der Aus- und Einfuhren von Waren und Dienstleistungen am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Eurostat-Daten zufolge hat der [Anteil des Handels](#) im Verhältnis zur Größe der Volkswirtschaft im letzten Jahrzehnt zugenommen, insbesondere bei den Ausfuhren der EU (deren Anteil von 38,6 % im Jahr 2010 auf 45,7 % im Jahr 2017 gestiegen ist). [Ausländische Direktinvestitionen](#) (ADI) in und aus Drittländern im Verhältnis zum BIP haben ebenfalls zugenommen, ebenso der Anteil der Wertschöpfung aus Zwischenerzeugnissen, in dem die Verflechtungen zwischen der EU und den [globalen Wertschöpfungsketten](#) zum Ausdruck kommen.

Gleichzeitig ist der internationale Handel in der EU und darüber hinaus [stärker politisiert](#). Der Handel war bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich im Jahr 2017 und bei den Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten im Jahr 2016 ein wichtiges Wahlkampfthema. 2018 führte die Regierung von US-Präsident Donald Trump Zölle für [Stahl- und Aluminiumimporte](#) von [Freunden und Feinden](#) gleichermaßen (einschließlich der EU) sowie für Einfuhren im Wert von (bisher) schätzungsweise [200 Mrd. USD](#) aus China ein. Die EU reagierte mit [Ausgleichsmaßnahmen](#) für eine Reihe von US-amerikanischen Erzeugnissen, [Schutzmaßnahmen](#) gegen die Umlenkung von Stahl aus anderen Ländern in die EU sowie [Gerichtsverfahren](#) bei der Welthandelsorganisation (WTO). Die EU ist besonders besorgt darüber, dass die USA die Ernennung neuer Mitglieder des WTO-Berufungsgremiums blockieren, wodurch das [multilaterale regelbasierte Handelssystem](#) untergraben werden kann. Die [künftigen Handelsbeziehungen](#) des Vereinigten Königreichs zur EU nach dem Brexit sind ebenfalls ein strittiges Thema. Im Allgemeinen hat die Furcht vor Globalisierung und Freihandel unterdessen zwar zur Zunahme protektionistischer Parteien geführt, das [Eurobarometer von Herbst 2018](#) zeigte jedoch, dass 71 % der Bürger die Handelspolitik der EU in ihrer jetzigen Form unterstützen.

Der internationale Handel birgt eine Reihe wirtschaftlicher Vorteile, die [Unternehmen](#) und [Verbrauchern](#) gleichermaßen zugute kommen. Der Kommission zufolge [hängen etwa 30 Millionen Arbeitsplätze und über 600 000 kleine und mittlere Unternehmen \(KMU\) in der EU von Ausfuhren ab](#). Aufgrund von Einfuhren sanken dagegen die Preise von (Zwischen-)Erzeugnissen und Dienstleistungen und vergrößerte sich die Auswahl für Verbraucher und Unternehmen. Um den internationalen Handel zu steuern, hat die EU Handelsabkommen mit [69 Staaten](#) der Welt geschlossen, auf die 40 % des weltweiten BIP entfallen. Den Verbrauchern entstehen dank dieser Abkommen Vorteile in Höhe von schätzungsweise [24 Mrd. EUR jährlich](#).

Der Nutzen, den die EU aus internationalem Handel und Globalisierung zieht, reicht jedoch über rein wirtschaftliche Aspekte hinaus. Mit der wirtschaftlichen Verzahnung durch den Handel werden

auch Frieden und Stabilität gefördert, wie dies das europäische Einigungswerk selbst seit vielen Jahrzehnten erfolgreich zeigt. Täglich wird der Rekord der längsten Friedensperiode in Europa seit der *Pax Romana* gebrochen. Der internationale Handel ermöglicht es der EU, mit anderen Ländern zusammenzuarbeiten und weltweit Bündnisse zu schließen. Die EU wirkt aktiv in der WTO mit und kann sich dabei für Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit im Rahmen eines Systems einsetzen, das auf Regeln statt Macht beruht. Gleichzeitig soll mit der Handelspolitik der EU die wirtschaftliche Entwicklung unterstützt werden, beispielsweise, indem Entwicklungsländer privilegierten Zugang zum EU-Markt erhalten. Die EU setzt ihre Handelspolitik auch als Hebel zur Förderung von Grundrechten in Drittstaaten ein, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.

Das bedeutet nicht, dass internationaler Handel und Globalisierung keine Schattenseiten haben. Unerwünschte Folgen des Handels können [regionale Ungleichheiten](#) sein, beispielsweise geringere Löhne, wenn die Produktion in Länder mit komparativen Vorteilen verlagert wird. Da die Ressourcen innerhalb einer Volkswirtschaft auf produktivere Unternehmen umverteilt werden, dürften Effizienzgewinne zu Netto-Wohlstandsgewinnen führen. Dieser Nutzen ist jedoch nicht immer gleichmäßig verteilt. Produktionsverlagerungen haben zum Verlust von Arbeitsplätzen insbesondere in der verarbeitenden Industrie geführt. Die Auswirkungen einer [handelsbedingten Verlagerung von Arbeitsplätzen](#) insgesamt werden jedoch möglicherweise durch wirtschaftliche Gewinne aus dem Handel und die Umverteilung von Arbeitsplätzen ausgeglichen. Die [ökologischen Folgen des Handels](#) hängen unter anderem von den gemessenen Umweltvariablen und dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand des jeweiligen Landes ab. Eine Handelsliberalisierung ohne abschwächende Regulierung kann auch den [Schutz personenbezogener Daten](#) untergraben.

Die EU spielt bei der Bewältigung der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Globalisierung eine wichtige Rolle. Erstens hat sie [ausschließende Zuständigkeit](#) für die Gestaltung der Handelsbeziehungen und die Aushandlung von Handelsabkommen mit Drittstaaten. Zweitens spielt sie eine wichtige Rolle bei der Auseinandersetzung mit unlauteren Handelspraktiken von Drittstaaten und bei der Förderung internationaler Regeln in diesem Bereich, zum Beispiel mittels einer [Reform der WTO](#). Dies trägt beispielsweise dazu bei, europäische Unternehmen vor [dem Zustrom von Billigwaren](#) auf den europäischen Markt zu schützen und die Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene anzugleichen. Drittens trägt die EU zur Unterstützung von Arbeitnehmern bei, die ihre Arbeitsplätze aufgrund der Globalisierung verloren haben, zum Beispiel durch den Europäischen [Fonds für die Anpassung an die Globalisierung](#) (EGF). Die oberste Zuständigkeit für die [Beschäftigungspolitik](#) verbleibt jedoch bei den Mitgliedstaaten, weshalb die Möglichkeiten der EU in diesem konkreten Bereich eingeschränkt sind.

Europäischer Rahmen

Rechtsrahmen

Die Befugnisse der EU im Bereich internationaler Handel sind in den EU-Verträgen festgelegt. Gemäß [Artikel 3 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union](#) (AEUV) hat die EU im Bereich der Zollunion und der internationalen Handelspolitik (auch bekannt als „gemeinsame Handelspolitik“) ausschließliche Zuständigkeiten. Die ausschließliche Zuständigkeit der EU beim internationalen Handel ist ein unmittelbares Ergebnis der Gründung der [Zollunion](#) in den Anfangsjahren der EU, die zur Beseitigung der Binnengrenzen der EU beim Warenhandel und zur Einführung eines gemeinsamen ([Artikel 28 AEUV](#)) führte. Dieser gemeinsame Außenzolltarif erforderte, dass die Mitgliedstaaten auch eine gemeinsame Handelspolitik verfolgen, die sich seither zu einer umfassenden Handelspolitik der EU weiterentwickelt hat.

Konkrete Bestimmungen für die Handelspolitik der EU gegenüber Drittstaaten enthält [Artikel 207 AEUV](#). Beispielsweise hat die Kommission auf der Grundlage eines Mandats, das ihr der Rat erteilt, eine zentrale Rolle bei der Aushandlung von Handelsabkommen inne. Darüber hinaus ist in [Artikel 218 AEUV](#) das Verfahren für den Abschluss internationaler Abkommen mit Drittstaaten

festgelegt, dem auch die Handelsabkommen der EU unterliegen. Das Verfahren sieht unter anderem vor, dass das Europäische Parlament seine Zustimmung zu neuen Handelsabkommen der EU erteilen muss.

Handelsabkommen der EU können reine Unionsabkommen oder gemischte Abkommen sein. Während reine Unionsabkommen in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der EU fallen und nur auf EU-Ebene gebilligt werden müssen, können gemischte Abkommen mehrere Rechtsgrundlagen haben, bei denen es auch [geteilte Zuständigkeiten](#) gibt und die daher von der EU und jedem Mitgliedstaat unterzeichnet und ratifiziert werden müssen. Beispielsweise beruhen bestimmte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Entwicklungsländern auch auf den Artikeln 208–211 AEUV, die sich der Entwicklungszusammenarbeit widmen. In einem [Gutachten](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) aus dem Jahr 2017 kam der EuGH zu dem Schluss, dass das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur (FHA) in seiner ursprünglichen Form nicht allein von der EU unterzeichnet und abgeschlossen werden durfte, da einige seiner Investitionsbestimmungen (etwa zu Portfolioinvestitionen) nicht in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der EU fielen. Infolgedessen wurde das FHA in ein Handelsabkommen zwischen der EU und Singapur (das in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fällt) und ein Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur (das in die geteilte Zuständigkeit fällt) [aufgeteilt](#).

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind Mitglieder der WTO, die das regelbasierte internationale Handelssystem verkörpert, das nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen wurde. In den meisten Sitzungen der WTO spricht die Kommission mit einer Stimme für die Mitgliedstaaten. Die EU hat eine Vielzahl von [WTO-Regeln](#) gebilligt, die in multilateralen Abkommen festgelegt sind. Diese Regeln sind im Rahmen des Streitbeilegungssystems der WTO durchsetzbar.

Innerhalb des EU-Haushalts werden mit einem Teil, der für das [auswärtige Handeln](#) vorgesehen ist, handelsbezogene Aufgaben, der Dialog mit der Zivilgesellschaft über den Handel oder Handelserleichterungen in Entwicklungsländern finanziert. Außerhalb des EU-Haushalts kann der [EGF](#) auf einer ad hoc mobilisiert werden, um Arbeitnehmer zu unterstützen, die infolge der Globalisierung entlassen wurden.

Ein neuer Ansatz für den Handel

Angesichts der hitzigen Debatten, die in den letzten Jahren innerhalb der EU über den Nutzen des internationalen Handels und der Globalisierung geführt wurden, hat die EU ihrer Handelspolitik neue Impulse gegeben. Zwei von der Kommission veröffentlichte Dokumente sind in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung.

Das erste ist die neue [EU-Handelsstrategie](#) [„Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“](#), die die Kommission im Oktober 2015 vorgelegt hat. In dieser Strategie werden drei Grundsätze der EU-Handels- und Investitionspolitik herausgestellt, nämlich:

- **Wirksamkeit:** Die Handels- und Investitionspolitik der EU sollte wirksam sein, indem sie neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten, wie der Entstehung globaler Wertschöpfungsketten, Rechnung trägt, und ihre Versprechen einlösen, insbesondere im Hinblick auf Umsetzung, Durchsetzung, kleine Unternehmen und Arbeitnehmer.
- **Transparenz:** Die Politik(-gestaltung) der EU im Bereich von Handel und Investitionen sollte transparenter und offener werden, auch durch eine engere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft.
- **Werte:** Die Handels- und Investitionspolitik der EU sollte auf Werten basieren: zu Hause, indem sie auf die Erwartungen der Öffentlichkeit hinsichtlich Vorschriften und Investitionen reagiert, und im Ausland durch die Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Menschenrechten und verantwortungsvoller Regierungsführung.

In der Strategie „Handel für alle“ der Kommission wird auch betont, wie wichtig ein vorausschauendes Programm für Verhandlungen zur Gestaltung der Globalisierung ist, mit dem insbesondere das multilaterale Handelssystem neubelebt und die bilateralen Beziehungen vorangetrieben werden. Das Europäische Parlament hat diese neue Handelsstrategie [begrüßt](#).

Mit der Veröffentlichung des [Reflexionspapiers „Die Globalisierung meistern“](#) im Mai 2017 bekräftigte die Kommission auch, dass sie die Gestaltung der Globalisierung in den Mittelpunkt stellt. In diesem Papier schlägt die Kommission vor, dass die EU **nach außen hin** mit folgenden Maßnahmen auf die Globalisierung reagiert:

- **internationale Zusammenarbeit** zur Gestaltung der Globalisierung, auch indem bestehende internationale Institutionen weiterhin unterstützt werden, sowie die Regulierung neuer Bereiche, die derzeit keinen internationalen Regeln unterliegen;
- **Wirtschaftsdiplomatie** zur Verfolgung der wirtschaftlichen Interessen der EU im Ausland;
- **Instrumente zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle**, etwa wirksame handelspolitische Schutzinstrumente (TDI) und eine bessere Durchsetzung bestehender Handelsübereinkünfte und Regeln.

Auf **interner Ebene** schlägt die Kommission vor, dass die EU auf die Globalisierung mit folgenden Maßnahmen reagiert:

- **Stärkung der Widerstandsfähigkeit** durch eine bessere Verteilung der Vorteile der Globalisierung, vor allem durch eine tragfähige Sozial- und Bildungspolitik;
- **Förderung der Wettbewerbsfähigkeit auf lange Sicht** durch einen besonderen Schwerpunkt, der auf Innovation, Investitionen, bereichsbezogenen Maßnahmen, Regulierung und Besteuerung liegt;
- Zusammenarbeit in **enger Partnerschaft** mit gestärkten Regionen bei der Auseinandersetzung mit der Globalisierung.

In Reaktion auf dieses Reflexionspapier verabschiedete das Europäische Parlament im Oktober 2018 eine [Entschließung](#) zu den handelsbezogenen Aspekten der Bewältigung der Globalisierung. Zusammengenommen stellen die neue Handelsstrategie und das Reflexionspapier Kernaspekte des derzeitigen Ansatzes der EU für den internationalen Handel und die Globalisierung dar und waren ausschlaggebend für die jüngsten Tätigkeiten der EU in diesem Bereich.

Eine der zehn ursprünglichen politischen Prioritäten der amtierenden Kommission wurde nach der Hälfte ihrer Amtszeit geändert: Aus „Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten“ wurde „Durch eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik die Globalisierung meistern“. Diese Verschiebung spiegelt nicht nur politische Veränderungen auf beiden Seiten des Atlantiks wider (insbesondere die Einstellung der [TTIP-Verhandlungen](#)), sondern macht auch das Bestreben der derzeitigen Kommission deutlich, ihre Handelsagenda und -politik ausdrücklich mit dem umfassenderen Thema der Globalisierung zu verknüpfen.

In der Wahlperiode 2014–2019 erzielte Ergebnisse

Umsetzung der neuen Handelsagenda und -strategie der EU

In der Wahlperiode 2014–2019 stand die Umsetzung der neuen Handelsstrategie der EU deutlich im Vordergrund. Im September 2017 nahm die Kommission einen [Bericht](#) über die Umsetzung der Strategie „Handel für alle“ an, der einen guten Überblick über die bis dahin erreichten Ergebnisse der EU gibt. In diesem Abschnitt werden einige der wichtigsten Erkenntnisse des Berichts sowie neue Entwicklungen behandelt, die seit 2017 stattgefunden haben.

Wirksamkeit

Im Zusammenhang mit der Wirksamkeit der Handelspolitik der Union hat die [EU](#) (über die Kommission) im Rahmen der [Marktzugangspartnerschaft](#), mit der die Kommission ihre Tätigkeiten mit den Mitgliedstaaten und Unternehmen abstimmt, eine Reihe von Handelshemmnissen aus dem Weg geräumt. Beispielsweise [beseitigte](#) die Kommission im Jahr 2017 45 Handelshemmnisse, die Ausfuhren der EU im Wert von 8,2 Mrd. EUR betrafen, und regelte im Jahr 2016 weitere 20 Fälle im Zusammenhang mit Ausfuhren im Wert von 4,2 Mrd. EUR. Dadurch wurde es Unternehmen in der EU erleichtert, ihre Erzeugnisse in Drittstaaten auszuführen. In der WTO sind derzeit [zahlreiche Verfahren](#) der EU gegen verschiedene Handelspartner anhängig. Im Anschluss an die [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments zu den aggressiven Maßnahmen der USA gegen Stützungszahlungen der EU für landwirtschaftliche Betriebe (im Zusammenhang mit spanischen Oliven) [kündigte](#) die Kommission an, sie werde den Fall dem Streitbeilegungsgremium der WTO vorlegen. Weitere Fälle in der jüngsten Zeit betreffen [US-amerikanische Zölle auf Stahl und Aluminium](#) und [Chinas Vorgehensweise beim Technologietransfer](#). Ein erfolgreicher Abschluss dieser Verfahren würde es europäischen Unternehmen leichter machen, Geschäfte mit Teilnehmern dieser Märkte abzuwickeln.

In der Wahlperiode 2014–2019 überwachte das Parlament vermehrt die [Umsetzung von Handelsübereinkommen](#), einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt. Im Oktober 2018 veröffentlichte die Kommission ihren zweiten jährlichen [Bericht über die Umsetzung von FHA](#), der bestehende jährliche Umsetzungsberichte zu spezifischen FHA (wie mit [Südkorea](#)) ergänzt. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Wirksamkeit der FHA der EU, beschäftigt sich mit den Fortschritten und Schwachstellen und trägt damit zur Transparenz der Arbeit der EU bei. Aus dem Bericht geht zwar hervor, dass viele FHA der EU zu stärkeren Handelsströmen mit Partnerländern geführt haben, es wird jedoch auch hervorgehoben, dass die Umsetzung dieser Abkommen (insbesondere die Inanspruchnahme von Handelspräferenzen) vor Ort verbessert werden könnte.

Transparenz

In der Wahlperiode 2014–2019 hat die Kommission die Website [„Transparency in action“](#) (Transparenz beim Handeln) eingerichtet, die alle veröffentlichten Dokumente über die verschiedenen derzeit laufenden Verhandlungen enthält (Marktzugangsangebote für sensible Branchen bleiben jedoch vertraulich). Im Rahmen ihres [Handelspakets für die EU vom September 2017](#) hat die Kommission auch die [Einrichtung](#) einer neuen [Beratungsgruppe](#) für Handelsabkommen der EU angekündigt, um eine integrative Handelspolitik zu fördern. Die Beratungsgruppe trat 2018 fünfmal zusammen. Darüber hinaus führt die Kommission regelmäßig [Dialoge mit der Zivilgesellschaft](#) über verschiedene Aspekte der Handelspolitik, um die Zivilgesellschaft in die politischen Beschlussfassungsprozesse einzubeziehen und die Rechenschaftslegung zu verbessern. Die Kommission hat im Rahmen des Pakets ferner beschlossen, künftig ihre Empfehlungen zu den Verhandlungsrichtlinien des Rates zu veröffentlichen. Parallel dazu hat der Rat 2018 Schritte in Richtung einer größeren Transparenz eingeleitet, indem er erstmals den vollständigen Wortlaut eines Mandats für die Verhandlungen über die Modernisierung eines Assoziierungsabkommen (in diesem Fall zwischen der EU und Chile) in einer sehr frühen Verhandlungsphase [veröffentlicht](#) hat. Damit kommt er den wiederholten Forderungen des [Parlaments](#) nach, die Transparenz in allen Phasen von Handelsverhandlungen zu erhöhen.

Werte

Im Hinblick auf die Werte in der Handelspolitik der EU hat die Kommission 2017 eine Debatte zu Kapiteln über Handel und [nachhaltige Entwicklung](#) in ihren FHA und der Frage, was zu ihrer Verbesserung getan werden könnte, eingeleitet. Auf der Grundlage der nachfolgenden Diskussionen veröffentlichte sie 2018 ein [Non-Paper](#) mit 15 Maßnahmen, die zur Umgestaltung der Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung ergriffen werden müssen. Zu diesen Maßnahmen

gehören die Unterstützung einer frühen Ratifizierung wichtiger internationaler Übereinkommen (darunter der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation) durch die Handelspartner, die Förderung der Überwachungsfunktion der Zivilgesellschaft und die Verstärkung der Abstimmung mit dem Europäischen Parlament. 2017 schlug die Kommission ferner die Einleitung einer [Überprüfung](#) der Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung des [umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada \(CETA\)](#) vor, und im September 2018 [bekräftigte](#) der Gemeinsame CETA-Ausschuss die Verpflichtung der EU und Kanadas, das Pariser Klimaschutzübereinkommen wirksam umzusetzen.

Im Rahmen der geplanten Modernisierung des Abkommens der EU mit Mexiko werden auch neue Kapitel zur [Zusammenarbeit bei Tierschutz und Antibiotikaresistenz](#) sowie zur [Korruptionsbekämpfung](#) aufgenommen. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und den Handel forderte das Parlament 2018 in einer [Initiativentschließung](#) die Aufnahme der Gleichstellung von Männern und Frauen in Handelsabkommen; die Kommission veröffentlichte im Zuge ihrer Verhandlungen mit Chile einen Entwurf von Bestimmungen über [Handel und Gleichstellung der Geschlechter](#). Bei ihren Gesprächen mit Indonesien hat die Kommission auch einen ersten Text zu Datenströmen [vorgelegt](#). Darüber hinaus hat die EU die Handelsverhandlungen mit Thailand wegen Bedenken im Hinblick auf die Grundrechte ausgesetzt.

Im Rahmen des [Allgemeinen Präferenzsystems](#) (APS) gestattet die EU den schutzbedürftigsten Entwicklungsländern, weniger oder keine Zölle auf Ausfuhren in die EU zu zahlen. Mit dem APS sollen nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung gefördert werden; zudem kann es auch als Mittel zur Förderung von Grundwerten in Partnerländern eingesetzt werden. Ende 2018 begann die Kommission angesichts der sich verschlechternden Lage bei den Menschen- und Arbeitsrechten in [Kambodscha](#) mit der Überprüfung ihrer Handelspräferenzen für das Land. Sie erwägt zudem eine Überprüfung der Präferenzen für Myanmar aufgrund der sich verschlechternden Lage der Rohingya im Land. Als Ergänzung zum APS leistet die EU auch [finanzielle Unterstützung](#) für Entwicklungsländer, um ihre Integration in das Welthandelssystem entsprechend der Initiative für [Handelshilfe](#) der WTO zu unterstützen.

Eine fortschrittliche Handelspolitik zur Bewältigung der Globalisierung

In ihrem Streben nach einer fortschrittlichen EU-Handelspolitik ist es der Kommission gelungen, in der Wahlperiode 2014–2019 mehrere [neue Themenbereiche](#) in einige FTA der EU zu integrieren. Dazu gehören Energie und Rohstoffe in ihren Abkommen mit Vietnam und der Ukraine, die Aufnahme einer neuen Investitionsgerichtsbarkeit in mehrere Abkommen (siehe unten) sowie der Mobilität von Berufsgruppen (wie Architekten und Kranführer) in das CETA und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der EU und Japan.

Die Kommission hat ferner daran gearbeitet, den [EGF](#) flexibler zu gestalten. Dieser Fonds wurde 2006 geschaffen, um eine aktive Arbeitsmarktpolitik in den Mitgliedstaaten zu (ko)finanzieren, welche die Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz infolge der Globalisierung oder der Wirtschafts- und Finanzkrise verloren haben, bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz unterstützen. Zwischen 2007 und 2016 wurde aus dem EGF in 147 Fällen [Unterstützung geleistet](#), die 140 000 entlassene Arbeitnehmer umfassten; die Hälfte von ihnen war aus handelsbezogenen Gründen arbeitslos geworden.

Handels- und Investitionsverhandlungen

Die EU hat in der Wahlperiode 2014–2019 überdies wesentliche Fortschritte bei zahlreichen Handels- und Investitionsverhandlungen, die bereits im Gange waren oder erst aufgenommen wurden, erzielt.

Neue und geplante Abkommen

Im Dezember 2018 [erteilte das Parlament seine Zustimmung](#) zum bislang größten bilateralen Handelsabkommen der EU, dem [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan](#).

Das Abkommen trat am 1. Februar 2019 in Kraft. Ein weiteres wichtiges Handelsabkommen, das in der vergangenen Wahlperiode, und zwar im September 2017, vorläufig [in Kraft trat](#), ist [CETA](#). Das Parlament erteilte im Februar 2017 seine [Zustimmung](#) zu dem Abkommen. Das CETA-Abkommen wurde wegen seiner ehrgeizigen Bestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung, Arbeit und Umwelt als das bisher [fortschrittlichste](#) FHA der EU bezeichnet. Nach Ansicht der Kommission wurden mit dem Abkommen im ersten Jahr seines Bestehens [positive Ergebnisse](#) erzielt. CETA wird erst dann vollständig und endgültig in Kraft treten, wenn es von allen [Mitgliedstaaten ratifiziert](#) wurde.

Die EU hat schließt zudem neue Abkommen mit mehreren anderen Ländern ab:

- Mit [Singapur](#) unterzeichnete die EU am [19. Oktober 2018](#) ein Handelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen. Das Parlament hat dem FHA zugestimmt, und das Abkommen sollte in Kraft treten, wenn die einzelnen Parteien die letzten Formalitäten abgeschlossen haben. Die Ratifizierung des Investitionsschutzabkommens zwischen der EU und Singapur wird dagegen mehr Zeit in Anspruch nehmen, da es auch von den Mitgliedstaaten gebilligt werden muss.
- Die Verhandlungen mit [Vietnam](#) über ein neues FHA mit [Vietnam](#) wurden ursprünglich 2015 [abgeschlossen](#), die EU beschloss nach dem genannten Gutachten des EuGH über das FHA zwischen der EU und Singapur jedoch, das Abkommen in ein Handelsabkommen und ein Investitionsschutzabkommen aufzuteilen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das FHA vor Herbst 2019 ratifiziert wird. Das Investitionsschutzabkommen wird mehr Zeit in Anspruch nehmen, weil es von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss.
- Mit [Mexiko](#) hat die Kommission eine [Einigung](#) zur Modernisierung des handelspolitischen Teils des bestehenden Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko erreicht, der als veraltet galt (das ursprüngliche Abkommen trat im Jahr 2000 in Kraft). Die technischen Details und der Rechtstext des aktualisierten Abkommens sind noch zu finalisieren. Das modernisierte Globalabkommen muss anschließend auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Neue und laufende Handelsverhandlungen

Die EU hat in der Wahlperiode 2014–2019 auch an zahlreichen neuen und [laufenden Verhandlungen über FHA](#) gearbeitet, wobei unterschiedlich große Fortschritte erzielt wurden:

- Die Verhandlungen mit den [Philippinen](#) wurden 2015 offiziell eingeleitet, bislang haben [zwei](#) Verhandlungsrunden stattgefunden. Das [Parlament](#) hat wiederholt Besorgnis gegenüber außergerichtlichen Hinrichtungen auf den Philippinen geäußert und eine Aufhebung der Handelspräferenzen gefordert, sollte es zu keinen konkreten Verbesserungen kommen.
- Die Verhandlungen mit [Indonesien](#) wurden 2016 aufgenommen, bis Januar 2019 haben [sechs](#) Gesprächsrunden stattgefunden.
- Die Verhandlungen mit Chile über die [Modernisierung](#) des handelspolitischen Teils des [Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile](#) aus dem Jahr 2002 wurden 2017 eingeleitet, seither haben [vier](#) Gesprächsrunden stattgefunden.
- Mit [Australien](#) und [Neuseeland](#) wurden im Juni 2018 offizielle [Verhandlungen](#) eröffnet, die zügig vorangehen.

Die EU hat ferner die Verhandlungen über ein FHA mit dem südamerikanischen Handelsblock [Mercosur](#) fortgesetzt. Diese Gespräche wurden vor fast zwanzig Jahren aufgenommen; in den letzten Jahren gab es zwar große Hoffnungen, dass sie in der Wahlperiode 2014–2019 abgeschlossen werden, doch ist eine politische Einigung eher [unwahrscheinlich](#). Die Kommission hat sich gleichzeitig mit mehreren anderen laufenden [Handelsverhandlungen](#), darunter mit

Marokko und Tunesien, sowie mit neuen multilateralen Initiativen, darunter einer Reform der [WTO](#), beschäftigt.

Neue und laufende Investitionsverhandlungen

Die EU strebt im Rahmen ihrer Handelspolitik auch die Stärkung der internationalen Investitionsströme (in die EU und aus der EU heraus) an, da Investitionen im Allgemeinen als vorteilhaft für das Wirtschaftswachstum und die Wettbewerbsfähigkeit verstanden werden. Sie nimmt daher häufig Investitionskapitel in ihre FHA auf oder handelt eigenständige Investitionsabkommen mit Drittstaaten aus.

In dieser Wahlperiode hat die EU an mehreren neuen und laufenden Investitionsverhandlungen gearbeitet. Die laufenden Verhandlungen mit [Japan](#) über Investitionsschutzstandards und die Beilegung von Streitigkeiten dürften das WPA letztlich ergänzen. Die Investitionsverhandlungen mit [China](#) wurden fortgesetzt und haben zu einem ersten Austausch von [Marktzugangsangeboten](#) im Juli 2018 geführt. Gleichzeitig hat die EU die Einleitung ähnlicher Gespräche mit Taiwan und Hongkong [vorbereitet](#); seit 2014 haben fünf Gesprächsrunden über ein Investitionsschutzabkommen mit [Myanmar](#) stattgefunden.

Da Mechanismen zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten (ISDS) in FHA bei der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren auf starke Ablehnung gestoßen sind, hat die EU zudem auf eine Reform des internationalen Investitionsschutzes hingewirkt. Das Europäische Parlament hat eine besonders wichtige Rolle dabei gespielt, die EU zu einer Änderung ihres Ansatzes zu bewegen, indem es forderte, dass die internationale Schiedsgerichtsbarkeit durch ein neues System [ersetzt](#) wird. Der EU ist es seither gelungen, eine neue [Investitionsgerichtsbarkeit](#) (ICS) in ihre jüngsten und geplanten Abkommen aufzunehmen, etwa in jene mit [Kanada](#), [Singapur](#), [Vietnam](#) und [Mexiko](#). Angesichts Bedenken der Öffentlichkeit im Hinblick auf dieses neue System hat [Belgien](#) jedoch ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit der ICS-Bestimmungen von CETA mit den Rechtsvorschriften der EU gefordert. Im Januar 2019 wurde das unverbindliche [Gutachten](#) des Generalanwalts des EuGH veröffentlicht, in dem festgestellt wird, dass die ICS mit dem EU-Recht vereinbar ist.

Parallel dazu hat die EU zudem mit der Aushandlung eines Übereinkommens zur Einrichtung eines [multilateralen Investitionsgerichtshofs](#) (MIC) auf internationaler Ebene begonnen, das auf den Neuerungen der bilateralen ICS der EU aufbaut. Diese multilateralen Gespräche finden unter der Schirmherrschaft der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) statt und werden 2019 voraussichtlich in eine entscheidende Phase treten.

Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten

Die USA sind traditionell einer der wichtigsten wirtschaftlichen Verbündeten der EU, insgesamt pflegen die beiden Handelspartner die umfassendsten Wirtschaftsbeziehungen weltweit. Der EU konnte trotz ihrer zeitweise schwierigen Handelsbeziehungen zu den USA, die nicht zuletzt auf die Haltung des amtierenden Präsidenten der USA, Donald Trump, zurückzuführen sind, mit der neuen US-amerikanischen Regierung im März 2017 eine bilaterale [Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Inspektionen bei Arzneimittelherstellern](#) annehmen und im März 2018 ein weiteres [Abkommen über Versicherung und Rückversicherung schließen](#). Nach mehreren Handelskonflikten mit der Regierung Trump seit 2017 (einschließlich einer Drohung mit [Zöllen auf Fahrzeuge aus der EU](#)) erzielte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker im Juli 2018 eine vorläufige [Einigung](#) mit Präsident Trump, um eine weitere Eskalation zu verhindern. Im Rahmen dieser Einigung [führen](#) die EU und die USA Gespräche über Abkommen über Konformitätsbewertung und die Abschaffung von Zöllen auf Industriegüter. Allerdings beruhte die Annahme des [Mandats](#) für diese Gespräche nicht auf Einstimmigkeit: Frankreich stimmte dagegen und Belgien enthielt sich der Stimme.

Rechtssetzungsdossiers

Ein weiterer wichtiger Bereich, mit dem sich die EU in der Wahlperiode 2014-2019 beschäftigt hat, ist die Annahme neuer Rechtsvorschriften zum Schutz ihrer Bürger und Unternehmen vor unlauteren Handelspraktiken und zur Förderung der Grundwerte im Welthandel.

Die EU hat ihre **TDI durch die Annahme von zwei Rechtsvorschriften modernisiert**. TDI ermöglichen es der EU, Unternehmen und Bürger der EU vor unlauteren Handelspraktiken anderer Länder zu schützen, dazu gehören beispielsweise der Verkauf von Produkten in der EU unter Marktpreis, um Marktanteile zu gewinnen.

- Die erste dieser Rechtsvorschriften ist eine neue [Methode zur Berechnung von Antidumpingzöllen](#), die Ende 2017 [erlassen](#) wurde. Diese neue Methode dürfte zu höheren Antidumpingzöllen der EU auf Waren führen, die Drittstaaten in der EU unter Preis anbieten, und wird voraussichtlich mehr Wirkung bei der Bekämpfung von Marktverzerrungen zeigen.
- Kurze Zeit nach der Annahme wurden die Instrumente der EU durch eine zweite Rechtsvorschrift weiter verstärkt, mit der die [TDI der EU modernisiert wurden](#), sie trat am [8. Juni 2018](#) in Kraft. Durch diese vollständige Modernisierung dürften die TDI der EU wirksamer werden, unter anderem durch die Beschleunigung der EU-Verfahren, die Erhöhung der Transparenz und Vorhersagbarkeit sowie die Berücksichtigung der hohen Umwelt- und Sozialstandards der EU.

Im Mittelpunkt der Legislativtätigkeit der EU stand zudem die **Förderung bestimmter Werte** in ihrer Handelspolitik.

- Ein Beispiel dafür ist der Erlass einer [Verordnung zur Änderung](#) einer [Verordnung](#) aus dem Jahr 2005 betreffend die Ausfuhr bestimmter Güter, die zur [Vollstreckung der Todesstrafe und zur Folter](#) verwendet werden könnten (auch bekannt als Anti-Folter-Verordnung) im Jahr 2016. Diese geänderte Rechtsvorschrift sollte verhindern, dass EU-Ausfuhren zu Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten beitragen.
- Ein zweites Beispiel ist die Annahme einer neuen [Verordnung](#) über den [Handel mit Konfliktmineralien](#) im Jahr 2017, die 2021 in Kraft treten wird. Dadurch soll der Handel mit bestimmten, aus politisch instabilen Ländern stammenden Mineralien (darunter Zinn und Gold) unterbunden werden, die von bewaffneten Gruppen zur Finanzierung ihrer Gewalttaten verwendet werden.

Ebenfalls in der Wahlperiode 2014–2019 wurde am [Vorschlag](#) für einen [europäischen Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen](#) gearbeitet. Damit sollen die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Überprüfung ausländischer Übernahmen von EU-Unternehmen zur Wahrung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung verbessert und auf diese Weise die wesentlichen Interessen der EU geschützt werden. Nach den Trilogverhandlungen zwischen dem [Parlament](#) und dem [Rat](#) wurde im November 2018 eine Einigung erzielt.

2017 veröffentlichte die Kommission einen [Legislativvorschlag](#), mit dem [illegale Einfuhren von Kulturgütern](#) in die EU verhindert werden sollen, die häufig zur Terrorismusfinanzierung verwendet werden. Das Parlament nahm seinen [Standpunkt](#) zu diesem Vorschlag im Oktober 2018 an und erzielte im Dezember 2018 eine Einigung mit dem Rat.

2018 nahm die EU ferner eine [horizontale Verordnung über Schutzmaßnahmen](#) an, und im Januar 2019 verstärkte sie ihre Vorbereitungen auf den Brexit durch eine [Einigung](#) über die künftige Aufteilung der [Zollkontingente](#) in der WTO-Liste der Union nach dem voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union am 31. Oktober 2019.

Zukunftspotenzial

Globalisierungsfeindliche und protektionistische Einstellungen haben in den letzten Jahren zugenommen und werden voraussichtlich nicht so bald verschwinden. Als langjährige Verfechterin der Vorteile von Freihandel und Globalisierung in einem regelgestützten internationalen System wird die EU eine Schlüsselrolle dabei spielen, die internationale Zusammenarbeit zu fördern und die Vorteile des internationalen Handels aufzuzeigen. Der niederländische Ministerpräsident Mark Rutte machte diesen Standpunkt in einer [Rede](#) vor dem Europäischen Parlament im Jahr 2018 deutlich, als er dazu aufrief, der Welt eine eindeutige Botschaft zu übermitteln, nämlich die Botschaft, dass Europas Glaube an die Macht der multilateralen Zusammenarbeit und den Freihandel ungebrochen ist.

Laufende Handels- und Investitionsverhandlungen

In der neuen Wahlperiode dürften viele der laufenden Verhandlungen über neue bilaterale Handels- und Investitionsabkommen der EU abgeschlossen werden. Eines der ersten Abkommen, das die EU abschließen könnte, ist die Modernisierung des handelspolitischen Teils des Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko, von dem anschließend große Teile vorläufig gelten würden. Ebenso könnten die Gespräche mit Australien, Chile, China, Indonesien, dem Mercosur und Neuseeland möglicherweise in neuen Handels- und Investitionsabkommen münden. Die EU wird voraussichtlich auch weiterhin fortschrittliche Handelsbestimmungen (etwa zu Datenströmen und Gleichstellungsfragen) in diese und andere neue Abkommen aufnehmen, um diese Fragen durchgängig zu berücksichtigen. Im Hinblick auf völlig neue Abkommen der EU schlug der Kommissionspräsident in seiner Rede [zur Lage der Union 2018](#) vor, die bestehenden FHA der EU mit afrikanischen Ländern zu einem FHA zwischen Kontinenten weiterzuentwickeln. Nach dem voraussichtlichen Austritt des Vereinigten Königreichs im Oktober 2019 muss die EU auch Verhandlungen über ihre künftigen Handelsbeziehungen mit Großbritannien aufnehmen. Wie die EU in der Wahlperiode 2014–2019 gezeigt hat, kann überdies eine verbesserte Umsetzung der bestehenden Abkommen, insbesondere die Inanspruchnahme der Handelspräferenzen, sehr gewinnbringend sein.

Großes Potenzial besteht auch im Bereich der **plurilateralen Handelsinitiativen**. Die Verhandlungen über ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) und ein Abkommen über den Handel mit Umweltschutzgütern waren zwar in der letzten Wahlperiode nicht erfolgreich, diese Initiativen stehen jedoch weiterhin im Einklang mit der Handelsagenda der EU. Bei der 11. Ministerkonferenz der WTO im Jahr 2017 wurden mehrere neue plurilaterale [Initiativen](#) auf den Weg gebracht, die für die EU von Interesse sind, darunter für den elektronischen Handel, die Erleichterung von Investitionen sowie Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen. Beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Januar 2019 vereinbarten die EU und 48 weitere WTO-Mitglieder, Verhandlungen über den [elektronischen Handel](#) aufzunehmen.

Auf multilateraler Ebene ist die EU entschlossen, **das globale Handelssystem**, wie es derzeit in der WTO verkörpert ist, zu erhalten und neu zu beleben. Dieses System ist zunehmendem Druck aus verschiedenen Richtungen ausgesetzt. Der lange Stillstand bei den WTO-Verhandlungen hat dazu geführt, dass ihre bestehenden Übereinkommen, insbesondere über [Subventionen](#), keine Antwort auf die weit verbreitete Nutzung staatlicher Fördermittel für Unternehmen in staatlich kontrollierten Wirtschaftssystemen, wie China, bieten können. Bedenken der USA gegenüber diesen und anderen umstrittenen Handelspraktiken Chinas sowie eine allgemeinere Sorge über Chinas Aufstieg zur künftigen größten Wirtschaftsmacht weltweit haben sich unter der Regierung Trump ausgebreitet. Dies führte 2018 zu einem De-facto-Handelskrieg zwischen den Vereinigten Staaten und China, bei dem beide Staaten Zölle im Wert von mehreren hundert Milliarden auf die Ausfuhren des anderen Landes erhoben. Die EU, die eine entschiedene Verfechterin des multilateralen Handelssystems ist, hat sich nun mit den USA und Japan [auf trilateraler Ebene](#) in dem Versuch zusammengeschlossen, die WTO zu reformieren und besser auszurüsten, damit sie gegen nicht marktgerechte Maßnahmen

vorgehen kann. In der nahen Zukunft wird die EU jedoch möglicherweise gefragt sein, in diesem Handelsstreit klar Stellung beziehen. Gleichzeitig muss die EU wahrscheinlich auf die andauernde Blockade der Ernennung neuer Mitglieder des WTO-Berufungsgremiums durch die USA reagieren, die den Streitbeilegungsmechanismus der WTO zu lähmen droht. Um auf Bedenken der USA in diesem Bereich einzugehen und die zentrale Stellung der WTO bei der Beilegung internationaler Handelsstreitigkeiten aufrechtzuerhalten, wird die EU weiterhin mit vielen Handelspartnern, darunter Kanada, Japan und China, zusammenarbeiten.

Im Hinblick auf die Vorbereitung des [künftigen Haushalts der EU](#) (Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021–2027) hat die Kommission vorgeschlagen, dass der EGF als besonderes Instrument außerhalb der Obergrenze des MFR verbleibt. Auf diese Weise bleibt er ein flexibler Nothilfefonds. 2018 schlug die Kommission ferner eine Reform des EGF vor, darunter eine Anhebung der Ausgabenobergrenze (von etwa 170 Mio. EUR auf 225 Mio. EUR jährlich), eine niedrigere Förderfähigkeitsgrenze und ein rascheres Verfahren. Somit kann der EGF der EU im nächsten MFR eine bedeutendere und wirksamere Rolle dabei spielen, europäische Arbeitnehmer, die infolge der Globalisierung entlassen wurde, bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2019](#) sind auch Bemühungen um die Förderung [der internationalen Rolle des Euro](#) als Schlüsselwährung für den Handel mit Waren und Dienstleistungen vorgesehen.

HAUPTQUELLEN

Europäische Kommission, [Handel für alle – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik](#), Oktober 2015.

Europäische Kommission, [Reflexionspapier – Die Globalisierung meistern](#), Mai 2017.

Europäische Kommission, [Overview of FTA and other trade negotiations](#) (Überblick über FTA- und andere Handelsverhandlungen), aktualisiert im Mai 2019.

Besuchen Sie die Website des Europäischen Parlaments [zur Globalisierung und zum internationalen Handel](#).

HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND URHEBERRECHTSSCHUTZ

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Mitarbeiter des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt liegt ausschließlich bei dem/den Verfasser(n) dieses Dokuments. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments.

Nachdruck und Übersetzung sind – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

© Europäische Union, 2019.

Fotonachweise: © Rawpixel.com / Fotolia.

eprs@ep.europa.eu (Kontakt)

www.eprs.ep.parl.union.eu (Intranet)

www.europarl.europa.eu/thinktank (Internet)

<http://epthinktank.eu> (Blog)

